

Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Im Berliner Rathaus trat am Donnerstag der Ausschuss für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Berlin, unter dem Vorsitz des Magistratskommissars Stadtrats Prof. Dr. Preuß, zusammen. Außer den Vertretern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung waren anwesend für die Medizinalabteilung des Kriegsministeriums Generalarzt Dr. Schulgen, für das Sanitätsamt des Gardekörps Oberstabsarzt Schurig, die Landesversicherungsanstalt Landesrat Dr. Freund, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Regierungsrat v. Seyfried und das Rote Kreuz Geheimrat Witting.

Bei den Verhandlungen führte der Vertreter der Militär-Medizinal-Verwaltung aus, daß seine Verwaltung es als ihre Pflicht ansehe, mit allen erreichbaren Mitteln die durch den Krieg an ihrer Gesundheit geschädigten Kriegsteilnehmer unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu vollständigen Gliedern des wirtschaftlichen Lebens zu machen, das heißt sie vollkommen oder bis zum höchsten Grade erwerbsfähig zu machen. Alles was hierzu erforderlich erscheine, solle geschehen. Niemand dürfe aus den Lazaretten entlassen werden, ehe nicht unzweifelhaft feststehe, daß eine weitere Lazarettbehandlung zu keinem besseren Ergebnisse führen könne. Es sei angeordnet worden, daß alle Verletzten, deren weitere Militärdienstfähigkeit nicht zu erwarten sei, in die Heimatlazarette übergeführt würden, damit möglichst frühzeitig die Vorbereitung zur Ausübung eines Berufes angebahnt werden könne. Die Vertreter der Berufsberatungskommission, der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören, könnten im weitesten Sinne auf Entgegenkommen der Lazarettverwaltungen beim Auffuchen der Verwundeten rechnen. Hieraus könnte man auch ersehen, daß irgendwelche Besürchtungen, die Heilbehandlung geschehe nur zu dem Zwecke, um eine möglichst niedrige Rente festzusetzen, durchaus grundlos wären. Für die Militärverwaltung wäre nur der Gesichtspunkt maßgebend, alle Verletzten nach Möglichkeit wieder voll erwerbsfähig zu machen. Es sei auch ausgeschlossen, daß einem Kriegsverletzten, dem ein Arm, Bein, Auge usw. fehle, jemals seine Kriegszulage entzogen würde.

Für die weitere Ausübung der Kriegsbeschädigtenfürsorge wurden zwei Unterausschüsse gebildet, von denen der eine für die Frage der Nachbehandlung zuständig ist und der andere für die Berufsberatung und Umschulung das Erforderliche durch örtliche oder sachliche Dezentralisation, Einsetzung von Berufsberatern usw. zu veranlassen hat.

Dem Ausschuss für Nachbehandlung gehören an: Stadtmedizinalrat Dr. Weber, die Stadtverordneten Dr. Weyl, Prof. Dr. Landau, Magistratsrat Liebrecht, Prof. Dr. Borchardt, Oberstabsarzt Schurig, als Vertreter des Sanitätsamtes, je ein Vertreter der Landesversicherungsanstalt, der Reichsversicherungsanstalt und des Roten Kreuzes. In den Ausschuss für Berufsberatung und Umschulung wurden gewählt die Stadträte Prof. Dr. Preuß, Kämmerer Böß, Maas und Sassenbach, Stadtverordneten-Vorsteherstellvertreter Cassel, die Stadtverordneten Ritter, Hakensleben, Brn, Dr. Nathan, Dr. Weyl, die Magistratsräte v. Schulz und Liebrecht, Direktor Grundscheidt, Prof. Dr. Vieselsky, Oberstabsarzt Schurig, als Vertreter des Sanitätsamtes, und je ein Vertreter der Landesversicherungsanstalt, der Reichsversicherungsanstalt und des Roten Kreuzes von Berlin.